

Antworten Wahlkreis 33 Braunsbedra, Leuna, Merseburg:

Sven Czekalla (CDU):

Erlauben Sie mir zunächst ein paar einleitende Worte: Ich bin in Krumpa bei Braunsbedra aufgewachsen und lebe hier. Den Geiseltalsee kenne ich noch als großes, schwarzes Loch zur Zeit des Kohleabbaus. Seit 2004 gestalte ich als Kommunalpolitiker die Entwicklung des Geiseltals aktiv mit und kenne nur zu gut die beiden von Ihnen angesprochenen Themen „Freigabe Nordteil des Geiseltalsees“ und „PS-Begrenzung auf dem Geiseltalsee“.

Nach der Einstellung des Braunkohletagebaus im Jahr 1993 wurde das Restloch mit erheblichen finanziellen Mitteln rekultiviert. Der Geiseltalsee als überregionales Erholungs- und Freizeitgebiete entstand. Aufgrund der besonderen Topographie und der sehr guten Qualität des Wassers bietet der Geiseltalsee ideale Voraussetzungen für Badegäste, Surfer, Wassersportler und auch Fahrgastschiffe.

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Halten Sie die Freigabe des Nordteils des Geiseltalsees für die individuelle Nutzung und die Fahrgastschiffahrt für erforderlich? Wenn ja, was konkret würden Sie als Landtagsabgeordneter tun, um dies zu befördern?

Antwort 1:

Das nördliche Gebiet ist ein Teil des Geiseltalsees und sollte entsprechend – wie in der Planung vorgesehen – einer individuellen und auch kommerziellen Nutzung zugeführt werden. Belange des Natur- und Artenschutzes sind dabei zu berücksichtigen und eine für alle Akteure vertretbare Lösung muss gefunden werden!

Als Landtagsabgeordneter möchte ich zwischen den Bedürfnissen der potenziellen Nutzer und der Naturschützer vermitteln, um so einen für beide Seiten vertretbaren Kompromiss herbeizuführen.

Frage 2:

Sehen Sie es als erforderlich an, die Nutzung des Nordteils zur Vermeidung von Störungen von Wasservögeln dauerhaft zu unterbinden?

Antwort 2:

Der nördliche Teil des Geiseltalsees besticht durch seine Größe. Hier ist genug Platz für eine touristische Nutzung und einen qualifizierten Natur- und Artenschutz. Die für letzteres vorgesehenen Bereiche müssen entsprechend vorgehalten werden. Denn auch bestimmte Wasservögel sind ein Alleinstellungsmerkmal für den Geiseltalsee. Auf der anderen Seite muss den Bedürfnissen der Badegäste, Wassersportler und Bootsfahrer Rechnung getragen werden.

Frage 3:

Halten Sie die Beschränkung der Nutzung auf die Zeit von Mai bis Oktober für zielführend?
Wenn nein, welches Zeitfenster wäre aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Antwort 3:

Die touristische Nutzung und der Natur- und Artenschutz müssen in Einklang gebracht werden. Wenn Teile des nördlichen Bereichs als Schutzzone den Wasservögeln vorbehalten bleiben, können andere Bereiche durch den Menschen genutzt werden.

Frage 4:

Welchen Rat geben Sie Gewerbetreibenden, die mit ihrer Unternehmung am Geiseltalsee auf die Erweiterung der nutzbaren Fläche angewiesen sind?

Antwort 4:

Demokratie findet als erstes an der Basis. Daher empfehle ich den Gewerbetreibenden, dieses Thema im Rahmen der Bürgerfragestunde einer Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra vorzutragen und im Vorfeld den Fraktionsvorsitzenden schriftlich auf den Sachverhalt hinzuweisen. Ein starker Wille aus den Reihen des Stadtrates findet bei den übergeordneten Behörden auf jeden Fall Gehör.

Frage 5:

Wie stehen Sie zur Aufhebung der PS-Begrenzung auf dem Geiseltalsee?

Antwort 5:

Die aktuelle PS-Begrenzung entspricht nicht den notwendigen Realitäten auf dem Geiseltalsee. Daher bin ich für eine Aufhebung der PS-Begrenzung unter Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h. Im Straßenverkehr gibt es auch keine PS-Begrenzung und die Fahrerinnen und Fahrer halten sich an die km/h-Vorgaben. Die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung muss entsprechend kontrolliert und Verstöße entsprechend geahndet werden!

Kerstin Eisenreich (Die Linke):

"Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Zusammenhang:

Der Geiseltalsee ist ein wertvolles gewachsenes Naherholungsgebiet und darin sehen wir sein größtes Potenzial. Aus unserer Sicht ist die Weiterentwicklung hin zu sanftem nachhaltigem Tourismus im Einklang mit der Natur, insbesondere die Erhaltung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete der richtige Weg anstatt auf eine Kommerzialisierung um jeden Preis zu betreiben. Von dieser Kommerzialisierung würden nur wenige profitieren. Auch die Entstehung von Arbeitsplätzen hält sich nur in sehr engen Grenzen. Wir wollen jedoch, dass der See und insbesondere die Uferbereiche vielen Menschen der Region – auch ohne großen

Geldbeutel – zugänglich bleiben und nicht durch lukrative und profitable hochpreisige eingezäunte Anlagen abgesperrt werden. Derartige Negativbeispiele gibt es in der Bundesrepublik, u.a. auch am Zwenkauer See genug. Sie würden quasi eine Privatisierung bedeuten.

Wir sehen aus Umwelt- und Naturschutzgründen keine Notwendigkeit für eine Freigabe des Nordteils zur individuellen Nutzung. Eine zeitlich und räumlich begrenzte Freigabe ist aus unserer Sicht schwerlich zu kontrollieren. Im Übrigen sind gerade die Monate Mai bis August Brutmonate der Vögel, die für diese ungestört bleiben sollten. Die Halbinsel muss auf jeden Fall als Naturschutzgebiete erhalten bleiben. Dies hat für uns Priorität. Zumal genau die sich dort entwickelnde Flora und Fauna sehr wertvoll und für Naturfreunde Anziehungspunkt ist. Sie ist ein erhaltenswertes Alleinstellungsmerkmal und damit auch im Wettbewerb mit anderen Seen, insbesondere in Sachsen, zu hegen, anstatt im Kommerzialisierungswettlauf konkurrieren zu wollen.

Eine Aufhebung der PS-Begrenzung halten wir nicht für sinnvoll, da das Erfordernis eines Bootsführerscheins wiederum Menschen benachteiligt, die sich aufgrund ihrer Einkommenssituation einen solchen nicht leisten können.

Wir wollen den See verträglich für die Umwelt und als Naherholungsgebiet zugänglich für die breite Masse der Bevölkerung, inklusive entsprechender gewerblicher Angebote, entwickeln."

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Halten Sie die Freigabe des Nordteils des Geiseltalsees für die individuelle Nutzung und die Fahrgastschiffahrt für erforderlich? Wenn ja, was konkret würden Sie als Landtagsabgeordneter tun, um dies zu befördern?

Aus touristischen Gesichtspunkten wäre eine teilweise Freigabe des Nordteils des Geiseltalsees für die Fahrgastschiffahrt und die individuelle Nutzung sinnvoll. Doch sollte solch eine Freigabe naturschutzfachliche Aspekte berücksichtigen.

Sehen Sie es als erforderlich an, die Nutzung des Nordteils zur Vermeidung von Störungen von Wasservögeln dauerhaft zu unterbinden?

Die Wassersportverbände und der Deutsche Naturschutzring haben die „10 Goldenen Regeln für das richtige Verhalten von Wassersportlern in der Natur“ zusammen erarbeitet. Der Schutz von Rast- und Aufenthaltsplätzen von Vögeln ist dort einer der Punkte.

Der Landkreis Saalekreis hat erst letzstens festgestellt, dass es angesichts der rasant fortschreitenden Entwicklung um den See nun darauf ankomme, darauf hinzuwirken, dass bei aller touristischer Entwicklung auch die Wertigkeit des Geiseltalsees als überregional bedeutsames Brut- und Rasthabitat insbesondere wassergebundener Vogelarten erhalten blieben. Ein wichtiges Anliegen sei es dabei, die verschiedenen Nutzungsansprüche an den See so zu lenken, dass neben den infrastrukturellen Entwicklungen auch die naturschutzfachlichen Interessen hinreichend Beachtung fänden. Mit Fördermitteln soll noch in diesem Jahr eine Bojenkette gesetzt werden, welche die naturschutzfachlich sensibelsten Bereiche des Sees kenntlich machen und so auch wasserseitig schützen soll.

Eine zeitweise unterbundene oder eingeschränkte Nutzung des Nordteils zum Schutz der Vögel erachte ich als sinnvoll. Einschränkungen während der Brut- und Nistzeit sind wir schon

gewohnt. So besteht außerhalb der Ortschaften eine Leinenpflicht für Hunde vom 1. März bis 15. Juli. Bäume und Sträucher dürfen vom 1. März bis 30. September nicht beschnitten bzw. gefällt werden.

**Halten Sie die Beschränkung der Nutzung auf die Zeit von Mai bis Oktober für zielführend?
Wenn nein, welches Zeitfenster wäre aus Ihrer Sicht sinnvoll?**

Bei dieser Regelung kommt es nicht darauf an, was ich als sinnvoll erachte, sondern was die zuständige Naturschutzbehörde als notwendigen Zeitraum definiert.

Welchen Rat geben Sie Gewerbetreibenden, die mit ihrer Unternehmung am Geiseltalsee auf die Erweiterung der nutzbaren Fläche angewiesen sind?

Der Rat ist den Dialog und Ausgleich mit allen Akteuren zu suchen. Die Entscheidungen über die Nutzung des Sees und deren Grenzen werden nicht im Landtag oder Kreistag getroffen, sondern von Fachbehörden im Rahmen bestehender Gesetze. Jeder Interessenausgleich hat in diesem Rahmen, den Politik nicht beeinflussen kann, zu erfolgen. Alle erfolgreichen Beispiele zeigen, dass es sich immer lohnt mit einander zu reden.

Wie stehen Sie zur Aufhebung der PS-Begrenzung auf dem Geiseltalsee?

Auf den Binnengewässern der Bundesrepublik Deutschland muss jeder Sportbootfahrer im Besitz eines Führerscheins sein, wenn das Fahrzeug von einer Antriebsmaschine mit einer Nutzleistung von mehr als 11,03 kW (15 PS) angetrieben wird und weniger als 20m lang ist. Auf dem Rhein ist ein Führerschein sogar ab einer Nutzleistung von 3,68 kW (5 PS) und weniger als 15m Länge vorgeschrieben.

Auch innerhalb der Wasserstraßen Berlins ist ein Sportbootsführerschein- Binnen ab einer Antriebsmaschine mit einer Nutzleistung von 3,68 kW (5 PS) Pflicht. Für Landesgewässer und kommunale Gewässer ist es möglich, von der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung abweichende Regelungen festzulegen. Wenn also der Wunsch besteht, dass mehr Bootsführer auf dem Geiseltalsee einen Bootsführerschein ablegen sollen, wäre es nach der beschriebenen Ausgangslage, sinnvoller die Nutzleistung, ab der ein Führerschein Pflicht ist, herabzusetzen. Dafür würde ich mich auf Landes- und Kreisebene einsetzen.

Sebastian Striegel (Bündnis 90/Die Grünen):

Halten Sie die Freigabe des Nordteils des Geiseltalsees für die individuelle Nutzung und die Fahrgastschiffahrt für erforderlich? Wenn ja, was konkret würden Sie als Landtagsabgeordneter tun, um dies zu befördern?

Sehen Sie es als erforderlich an, die Nutzung des Nordteils zur Vermeidung von Störungen von Wasservögeln dauerhaft zu unterbinden?

*Halten Sie die Beschränkung der Nutzung auf die Zeit von Mai bis Oktober für zielführend?
Wenn nein, welches Zeitfenster wäre aus Ihrer Sicht sinnvoll?*

*Die Wunden, die der großflächige Abbau von Kohle in unserer Region in Landschaft und Umwelt gerissen hat, beginnen sich durch die Renaturierung der betroffenen Flächen zu schließen. Dieser Prozess dauert seit mehreren Jahrzehnten an, er ist nicht abgeschlossen. Der Geiseltalsee wurde zu einem wichtigen Anziehungsort für Tourist*innen entwickelt. Zugleich hat sich eine einzigartige Naturlandschaft etabliert, die vielen Tier- und Pflanzenarten Rückzugsräume bietet. Der Geiseltalsee ist so groß, dass unterschiedliche Nutzungs- und Schutzräume an und auf ihm bestehen können. Die Attraktivität des Geiseltalsees besteht*

gerade in der Verbindung zwischen touristisch erschlossenen Gebieten und Naturschutzflächen. Die Entwicklung unterschiedlicher Bereiche kann gelingen, wenn die unterschiedlichen Belange und Interessen in Einklang gebracht werden.

*Einer Freigabe des Nordteils des Sees für die Fahrgastschifffahrt stehe ich skeptisch gegenüber. Eine Freigabe des Nordteils des Geiseltalsees wäre erst möglich, wenn die artenschutzrechtlichen Fragen geklärt sind, die durch die wassersportliche Nutzung hier entstehen würden. Die Durchfahrtszone zwischen den Seeteilen ist zu klein für Gegenverkehr, so dass jeweils nur ein Wasserfahrzeug die lange Schneise passieren kann. Die Kontrolldichte auf dem See ist schon heute zu gering, Verstöße gegen Nutzungsbeschränkungen im Naturschutzgebiet werden nach Aussagen von Naturschützer*innen nicht konsequent genug geahndet. Die naturschutzfachlich wertvollen und geschützten Bereiche im Nordteil des Geiseltalsees sollten entsprechend dem vom Landkreis in Auftrag gegebenen Gutachten zunächst mit einer Bojenkette (ELER-Fördervorhaben) markiert werden und von der Nutzung ausgenommen bleiben. Hierzu ist festzuhalten, dass eine Abkettung mit Bojen kostenintensiv und anfällig für Schäden ist.*

Weil die Einrichtung einer kostenintensiven Bojenkette eine längere Zeit in Anspruch nehmen würde, hat der Saalekreis einen Antrag auf Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten beim LVwA gestellt. Zu diesem Antrag hat das LVwA kürzlich umfangreiche Nachforderungen erhoben. Das betreffende Verwaltungsverfahren läuft. Ihm kann politisch nicht vorgegriffen werden.

*Eine zeitliche Beschränkung der Nutzung auf den Zeitraum von Mai bis Oktober scheint aus Sicht von Touristiker*innen attraktiv. Die naturschutzfachlichen Konflikte (bedingt insbesondere durch Brutzeit und Gefiedermauser bei geschützten (Wasser-)Vogelarten) lassen sich nach vorläufiger Einschätzung hierdurch jedoch nicht ausreichend reduzieren. Ob ein wesentlich kürzerer Zeitraum naturschutzfachlich gerechtfertigt werden kann und für eine touristische Nutzung des Nordteils ausreichend wäre, muss im Laufe des Verwaltungsverfahrens geklärt werden.*

Welchen Rat geben Sie Gewerbetreibenden, die mit ihrer Unternehmung am Geiseltalsee auf die Erweiterung der nutzbaren Fläche angewiesen sind?

Am See tätige Gewerbetreibende haben sich auf die Gegebenheiten eingestellt. Der Geiseltalsee ist so groß, dass unterschiedliche Nutzungs- und Schutzräume an und auf ihm bestehen können. Neue touristische Angebote sollten auf konfliktarme Nutzungen im Einklang mit dem Naturschutz setzen.

Wie stehen Sie zur Aufhebung der PS-Begrenzung auf dem Geiseltalsee?

Der Entwurf zur 2. Änderung der Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauches auf dem Geiseltalsee ist den Trägern öffentlicher Belange durch den Saalekreis übermittelt worden. Das Landesverwaltungsamt hat dazu festgehalten, dass die Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit eine verkehrsrechtlichen Anordnung darstellt, welche nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegt. Entsprechende Regelungen wird das LVwA auf Grundlage eines Gutachtens erlassen. Die Allgemeinverfügung des Landkreises wird darauf abzustimmen sein. Die Details werden zwischen den Behörden erörtert, sobald der Geltungsbereich des nördlichen Geiseltalsees in Abhängigkeit von den artenschutzrechtlichen Vorgaben endgültig festgelegt werden kann.

Die Festlegung einer Höchstgeschwindigkeit ohne gleichzeitige PS-Begrenzung ist sinnvoll, wenn sichergestellt werden kann, dass die Höchstgeschwindigkeit auch eingehalten wird. Dazu bedarf es regelmäßiger Kontrollen durch die Wasserschutzpolizei, die diese in der Vergangenheit nicht hat absichern können. Wir wollen den Anteil an elektrisch betriebenen Booten im Individualverkehr auf dem See erhöhen. Die Nutzung dieses Motortyps verringert Gefährdungen der Wasserqualität, reduziert Lärm und ermöglicht einen sicheren und nachhaltigen Schiffsverkehr auf dem Geiseltalsee.

Daniel Wald (AFD):

Ein paar Zeilen vorab:

Das Beste aus dem zu machen was da ist – das ist eine Fähigkeit, die uns hier im Osten auszeichnet und auf die wir stolz sein können. Mit dem Geiseltal und dem Geiseltalsee verfügt unsere Region über ein Naherholungsjuwel mit Zukunftspotenzial. Dieses Potenzial gilt es für künftige Generationen zu nutzen.

Dabei muss nach meiner Ansicht vor Allem eines im Vordergrund stehen: Dass die Bürger des Saalekreises und der angrenzenden Kommunen von diesem Potenzial profitieren. Besonders der Ausbau der Radwegsinfrastruktur muss daher rasch vorangetrieben werden. Gerade für den Geiseltalsee ist allerdings auch die wasserseitige Nutzung relevant, das haben Sie im Einleitungstext zu Ihren Fragen noch einmal deutlich gemacht.

Zu Ihren Fragen:

Halten Sie die Freigabe des Nordteils des Geiseltalsees für die individuelle Nutzung und die Fahrgastschiffahrt für erforderlich? Wenn ja, was konkret würden Sie als Landtagsabgeordneter tun, um dies zu befördern?

Für eine nichtmotorisierte Nutzung sollte auch der nördliche Geiseltalsee ganzjährig freigegeben sein. Die Natur unseres Landes ist ein Gemeinschaftsgut, zu welchem der freie Zugang den Bürgern nur in absoluten Ausnahmefällen verwehrt werden darf.

Eine ganzjährige motorisierte Nutzung des Nordteils sehe ich hingegen kritisch. Die vielfältige Flora und Fauna der Bergbaufolgelandschaften ist sicherlich etwas, was unsere Region einzigartig macht. Ein behutsamer Umgang mit dieser Natur sollte daher im Vordergrund stehen.

Als Landtagsabgeordneter sehe ich mich in diesem Kontext vor Allem in der Pflicht, zwischen den einzelnen Parteien (also z.B. Naturschützern und Gewerbetreibenden) zu vermitteln und in Absprache mit allen Beteiligten an einer gemeinsamen, gütlichen Lösung zu arbeiten.

Sehen Sie es als erforderlich an, die Nutzung des Nordteils zur Vermeidung von Störungen von Wasservögeln dauerhaft zu unterbinden?

Nein.

*Halten Sie die Beschränkung der Nutzung auf die Zeit von Mai bis Oktober für zielführend?
Wenn nein, welches Zeitfenster wäre aus Ihrer Sicht sinnvoll?*

Viele Wasservögel brüten im Frühjahr und im Sommer, ein Nutzungsverbot für den Herbst und die Wintermonate halte ich daher nicht für sinnvoll. Eine Möglichkeit wäre indes die Beschränkung der (motorisierten) Nutzung auf die Wochenenden und Feiertage – hier müsste allerdings ein Dialog mit den betroffenen Gewerbetreibenden stattfinden, um die tatsächliche Rentabilität einer solchen Regelung auszuloten.

Welchen Rat geben Sie Gewerbetreibenden, die mit ihrer Unternehmung am Geiseltalsee auf die Erweiterung der nutzbaren Fläche angewiesen sind?

Eine pauschale Antwort kann ich Ihnen hier nicht geben. Hinter jedem Gewerbe stehen eigene Ideen und eigene Schicksale der Betroffenen. Allen an der Debatte Beteiligten möchte ich allerdings sagen: Bleiben Sie offen für den Dialog und neue gemeinschaftliche Lösungen! Dass der Geiseltalsee (auch der Nordteil!) in einer für alle Bürger gewinnbringenden Weise nutzbar gemacht werden soll, ist Konsens bei allen gutmeinenden Kräften – nur über den Weg dorthin müssen wir uns einigen.

Wie stehen Sie zur Aufhebung der PS-Begrenzung auf dem Geiseltalsee?

Die Aufhebung der PS-Beschränkungen begrüße ich als Gegengewicht zu den im Raum stehenden Nutzungseinschränkungen der Nordseite des Sees. Eines der Grundbekenntnisse meiner Partei lautet nicht ohne Grund: Freie Fahrt für freie Bürger. Ich denke: Mehr Eigenverantwortung statt bürokratischer Vorschriften ist der richtige Weg um ein auskömmliches Miteinander von Mensch und Natur dauerhaft und nachhaltig zu gewährleisten.